



## Merkblatt Zulassung Doktorat

Grundlage zu diesem Merkblatt bildet die Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 13. November 2019 sowie die Promotionsordnung der Theologischen Fakultät vom 22. Mai 2023

### Allgemein:

1. Die Zulassung zum Doktorat setzt in der Regel
  - einen **anerkannten Masterabschluss** einer von der Universität Basel **anerkannten Hochschule** (Details unter 8.) und
  - eine **sehr gute Master-Abschlussnote** (in der Regel mind. 5.0 nach CH-Notensystem) voraus.

Erfüllt ein Abschluss die in der jeweiligen Promotionsordnung genannten Voraussetzungen nur teilweise, kann die Zulassung zum Doktorat mit der Auflage erfolgen, **zusätzliche Studienleistungen** zu erbringen.
2. Abschlüsse der universitären Weiterbildung (z. B. Master of Advanced Studies) berechtigen nicht zur Zulassung zum Doktorat.
3. Die Theologische Fakultät vergibt je nach Studienvoraussetzungen entweder einen Dr. theol. oder einen Dr. phil.
4. Vor dem Antrag auf Zulassung zum Doktorat sollten Kandidatinnen/Kandidaten ihr **Thema** mit einem/einer entsprechenden Fachvertreter/in der Theologischen Fakultät **absprechen**. Im Normalfall sollten Thema und Projektskizze vorliegen, aus der die Disziplin wie auch der Erstbetreuer / die Erstbetreuerin hervorgehen.
5. Das Zulassungsverfahren wird mit der schriftlichen und fristgerechten [Anmeldung bei den Student Services der Universität Basel](#) eröffnet.
6. Für Doktorierende wird eine **Gebühr von CHF 350.00 je Semester** erhoben.
7. Die Theologische Fakultät vergibt **keine direkten Stipendien**.
8. Eine ausländische Hochschuleinrichtung wird von der Universität Basel anerkannt:
  - wenn deren Anerkennung in einem Abkommen/Vertrag/Übereinkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft respektive der Universität Basel geregelt ist.
  - wenn diese im jeweiligen Bildungssystem **staatlich anerkannt resp. akkreditiert** ist und das **Promotionsrecht** besitzt, d.h. das Recht hat, Dokorate anzubieten und die entsprechenden Titel zu verleihen. Siehe dazu auch Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen (anabin): [http://anabin.kmk.org/no\\_cache/filter/institutionen.html](http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html)

### Details zur Zulassung zum Doktoratsstudium an der Theologischen Fakultät der Universität Basel:

1. Die Zulassung zur Doktoratsausbildung mit dem Abschlussgrad Dr. theol. erfordert einen Master of Theology in Theology oder einen Master of Theology in Semitic Philology der Theologischen Fakultät Basel.



2. Die Zulassung zur Doktorausbildung mit dem Abschlussgrad Dr. phil. erfordert einen der folgenden Abschlüsse:
  - Master of Arts der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel mit einem der folgenden Masterstudienfächern als Major oder Minor: Theologie, Jüdische Studien oder Religionswissenschaft
  - Master of Theology der Theologischen Fakultät der Universität Basel
  - Master of Arts in Interreligious Studies der Theologischen Fakultät der Universität Basel
  - Master of Arts in Religion-Wirtschaft-Politik der Universitäten Basel, Luzern und Zürich
3. Andere Studienabschlüsse einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule können vom Promotionsausschuss als ganz oder teilweise äquivalent anerkannt werden, gegebenenfalls mit der Auflage, fehlende Studienleistungen nachzuholen.
4. Der Studienabschluss gemäss 1., 2. und 3. muss einen Notendurchschnitt von mindestens 5.0 (Schweiz. Notensystem 1-6, 6 = max. / 4 = pass / 1-3 = fail) aufweisen. Die Überprüfung bzw. allfällige Umrechnung erfolgt bei der Anmeldung durch die Student Services der Universität Basel. Hat der Abschluss keinen Notendurchschnitt und lässt sich dieser auch nicht berechnen, wird die Gleichwertigkeit des Grades vom Promotionsausschuss der Theologischen Fakultät überprüft.
5. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Masterabschluss mit einem Notendurchschnitt unter 5.0 können auf Antrag der voraussichtlichen Erstbetreuerin bzw. des voraussichtlichen Erstbetreuers an den Promotionsausschuss und unter Vorlage einer herausragenden wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit (z.B. Masterarbeit) zum Doktorat ausnahmsweise zugelassen werden, gegebenenfalls mit der Auflage, fehlende Studienleistungen nachzuholen.

**Eine entsprechende Zulassungsprüfung durch den Promotionsausschuss (Prüfungskommission) erfolgt erst nach Anmeldung zum Doktorat bei den Student Services der Universität Basel.**

<https://www.unibas.ch/de/Studium/Bewerbung-Zulassung/Anmeldung/Doktorat.html>

#### Finanzierung:

Die Theologische Fakultät richtet keine Doktoratsstipendien oder ähnlich aus.

Es gibt jedoch unterschiedliche andere Finanzierungsmöglichkeiten, siehe dazu:

<https://www.unibas.ch/de/Studium/Beratung/Studienfinanzierung/Finanzierung-Doktorat.html>

#### Hinweise:

Allgemeine Informationen zum Doktorat an der Universität Basel

<https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Vizekanzlerat-Lehre/Bildungsangebote/Graduate-Center.html>

Zulassung zum Doktorat an der Universität Basel

<https://www.unibas.ch/de/Studium/Bewerbung-Zulassung/Zulassung/Zulassung-zum-Doktorat.html>

Anmeldung zum Doktorat an der Universität Basel

<https://www.unibas.ch/de/Studium/Bewerbung-Zulassung/Anmeldung/Doktorat.html>



Finanzierung Doktorat

<https://www.unibas.ch/de/Studium/Beratung/Studienfinanzierung/Finanzierung-Doktorat.html>

Anerkannte oder akkreditierte Schweizer Hochschulen

<https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen>

Studierendenordnung der Universität Basel vom 13. November 2019

<https://www.unibas.ch/de/Studium/Studierendenordnung.html>

Promotionsordnung der Theologischen Fakultät Basel vom 22. Mai 2023

[https://www.unibas.ch/dam/jcr:efab3d27-0079-450f-881a-dc0caf98e87b/446\\_160\\_02.pdf](https://www.unibas.ch/dam/jcr:efab3d27-0079-450f-881a-dc0caf98e87b/446_160_02.pdf)